

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales der Gemeinde Kirchhundem
nachrichtlich
an die
Damen und Herren Gemeindevertreter/innen
der Gemeinde Kirchhundem

Einladung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

die nächste Sitzung **des Ausschusses für Schulen, Sport, Kultur und Soziales** des Rates der Gemeinde Kirchhundem findet am **Dienstag, 19.03.2024**, um **17:30 Uhr** in der **Aula der Sekundarschule Hundem-Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem**, statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Im Rahmen der Internationalen Woche gegen Rassismus findet bereits um 17:00 Uhr eine Menschen-/Lichterkette auf dem Schulhof der Sekundarschule Hundem-Lenne statt. Ich freue mich Sie auch hierzu herzlich begrüßen zu dürfen!

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2024 – öffentlicher Teil –
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Vorstellung der Integrationsarbeit in der Gemeinde Kirchhundem
- Mündlicher Vortrag -
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1 Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation
Vorlage-Nr.: 3004/2024
 - 3.2 Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Kirchhundem
Vorlage-Nr. 3005/2024
4. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich

5. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2024 – nichtöffentlicher Teil –

7. Bericht über nichtausgeführte Ausschussbeschlüsse

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

9. Beantwortung von Anfragen

a) schriftlich

b) mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bette

Ausschussvorsitzender

P.S.: Sollten Sie an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich, rechtzeitig Ihre*n Vertreter*in zu benachrichtigen.

Fachbereich FB 2 – Ordnung, Schule, Soziales
Aktenzeichen 52 00 -00

Mitteilungsvorlage-Nr. 3004 /2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schulen, Sport, Kultur und Soziales	19.03.2024	3.1

Aktuelle Asyl- und Flüchtlingssituation

1. Sachverhalt der Mitteilung

Wohnsituation

Derzeit befinden sich insgesamt **48 Asylsuchende** in der Gemeinde Kirchhundem. Davon sind **33** im laufenden Asylverfahren, **15** sind geduldet.

Zudem leben aktuell

- 10 Asylberechtigte,
- 37 anerkannte Geflüchtete,
- 77 subsidiär Schutzberechtigte und
- 27 Menschen mit Abschiebeschutz gem. § 60 Abs. 5-7 AufenthG

in der Gemeinde Kirchhundem.

Zusätzlich leben aktuell 176 ukrainische Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG in der Gemeinde Kirchhundem.

Von den insgesamt 11.841 (Stand: 30.12.2023) Bewohnern der Gemeinde Kirchhundem sind:

- 0,28 % Asylsuchende
- 0,11 % Geduldete
- 0,08 % Asylberechtigte
- 0,31 % anerkannte Geflüchtete
- 0,65 % subsidiär Schutzberechtigte
- 0,23 % Menschen mit Abschiebeschutz
- 1,49 % Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Ukrainer).

Albaum

In Albaum wohnen derzeit **2** Asylsuchende, in einer durch die Gemeinde Kirchhundem angemietete Wohnung.

Von den 697 Bewohnern in Albaum sind 0,29 % Asylsuchende.

Benolpe

In Benolpe leben **keine** Asylsuchende.

Brachthausen

In Brachthausen sind **22 (01/24: 21)** Asylsuchende in 5 angemieteten Wohnungen untergebracht. **Es erfolgte eine Neuzuweisung einer männlichen Einzelperson aus Syrien.**

Von den 498 Personen in Brachthausen sind 4,42 % Asylsuchende.

Flape

In Flape leben 5 Asylsuchende in einer von der Gemeinde Kirchhundem angemieteten Wohnung.

Von den 226 Personen in Flape sind 2,21 % Asylsuchende.

Heinsberg

In Heinsberg leben derzeit **keine** Asylsuchenden.

Hofolpe

In Hofolpe leben **5** Personen. Die Personen leben in zwei Wohnung der Gemeinde Kirchhundem.

Von den 717 Bewohnern in Hofolpe sind 0,7 % Asylsuchende.

Kirchhundem

In Kirchhundem leben derzeit **zwei** Asylsuchende. Es erfolgte die Unterbringung von zwei Einzelpersonen in einer Mietwohnung der Gemeinde Kirchhundem.

Von den 1.994 Personen in Kirchhundem sind 0,1 % Asylsuchende.

Oberhundem

In Oberhundem leben **17** Asylsuchende.

Von den 866 Personen in Oberhundem sind 1,96 % Asylsuchende.

Rahrbach

In Rahrbach leben **keine** Asylsuchende.

Welschen Ennest

In Welschen Ennest leben **6** Asylsuchende.

Von den 1.630 Personen in Welschen Ennest sind 0,37 % Asylsuchende.

Wirme

In Wirme leben **keine** Asylsuchende.

Würdinghausen

In Würdinghausen wohnen derzeit **2** Asylsuchende.

Von den 1.066 Bewohnern in Würdinghausen sind 0,19 % Asylsuchende.

Aktuelle Quoten / Aufnahmeverpflichtungen (Stand: 01.03.2024 / 25.02.2024)

FlüAG – Erfüllungsquote: **103,1 %**, entspricht **+7** Personen

Wohnsitzauflage – Erfüllungsquote: **75,02 %**, entspricht **58** Personen

Im Vergleich die Werte aus 01/24 (Stand: 12.01.2024 / 07.01.2024):

FlüAG-Erfüllungsquote: **100,19 %**, entspricht **0** Personen

Wohnsitzauflage-Erfüllungsquote: **75,60 %**, entspricht **55** Personen

Diese Informationen können Sie auch auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg einsehen:

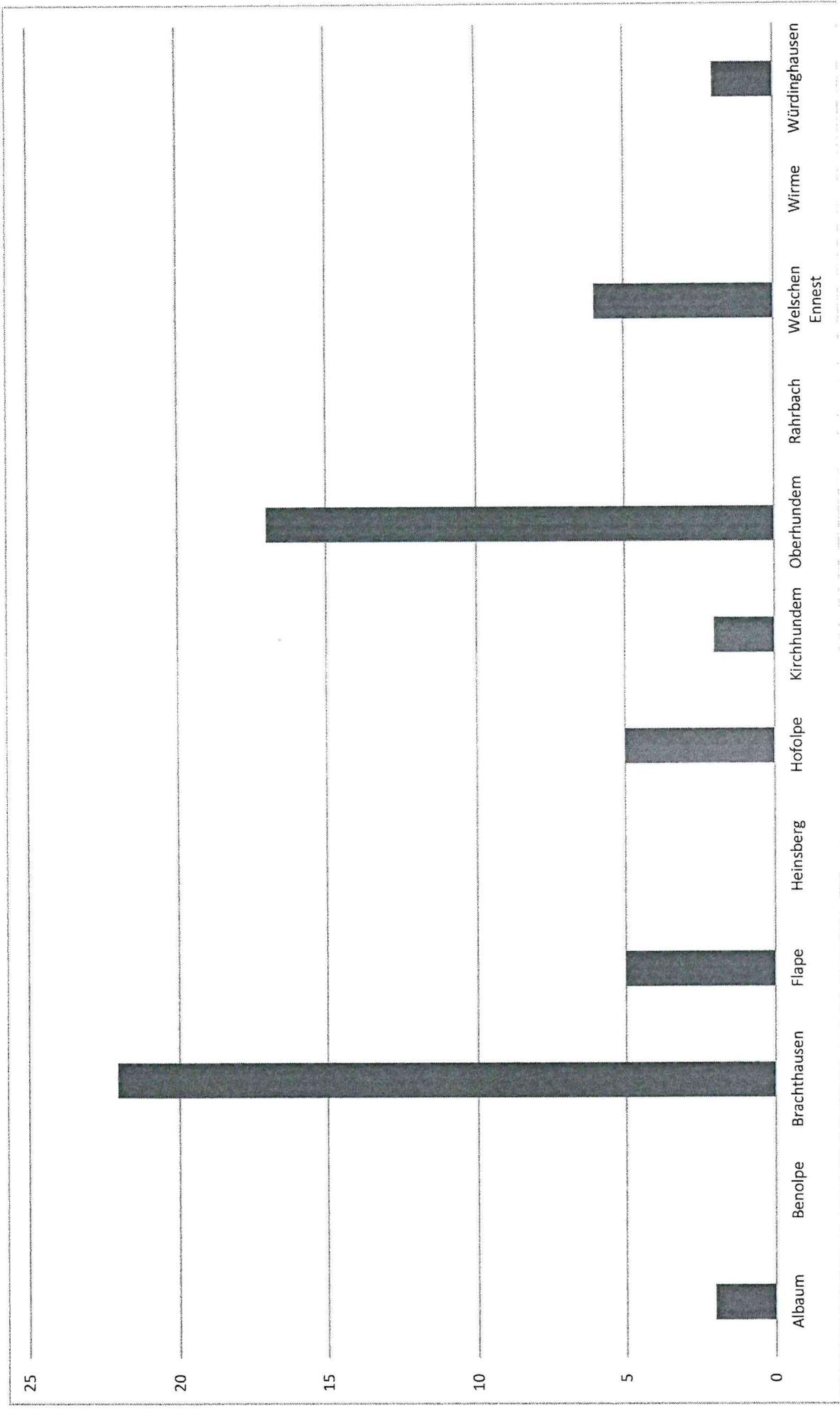
<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen>

Neuzuweisungen:

Wann	Wer	Woher	Wohnort	Anmerkungen
06.03.2024	Alleinstehender Mann	Syrien	Brachthausen	bereits anerkannt



Björn Jarosz
Bürgermeister



Fachbereich FB 2 – Ordnung, Schule, Soziales
Aktenzeichen 40 11-15

Mitteilungsvorlage-Nr. 3005/2024
- öffentliche Sitzung -

Beratungsfolge:	Datum:	TOP:
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales	19.03.2024	3.2

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Kirchhundem

1. Sachverhalt der Mitteilung:

Grundlage für die jährliche Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sind die gemeldeten Schülerzahlen beim Landesamt für Daten und Statistik zum Stichtag 30.09.2023. Nähere Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input type="checkbox"/>	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung Betrag:
<input type="checkbox"/>	Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden Betrag: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.



Björn Jarosz
Bürgermeister

Anlage(n):
Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023



Überblick über die Schulentwicklung in der Gemeinde Kirchhundem

Zahlenwerk Stand: 30.09.2023

Grundschulen

Zunächst wird das der Schülerprognose zugrunde liegende Verfahren vorgestellt, bevor die Ergebnisse für die einzelnen Grundschulstandorte erläutert werden.

Vorgehen bei der Erstellung der Schülerprognosen an Grundschulen

Die Prognose zukünftiger Schülerzahlen basiert auf der Entwicklung der relevanten Geburtsjahrgänge und der Verteilung der Schülerschaft auf die einzelnen Schulen in Kirchhudem, wie sie sich in der Vergangenheit darstellten. Den Berechnungen der Klassenzahlen liegen die Klassenfrequenzrichtwerte zugrunde wie sie in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz festgelegt sind. Für Grundschulen gelten hierbei folgende Richtwerte:

Klassenfrequenzrichtwerte Grundschulen	
Schülerzahl	Eingangsklassen
bis 29	1
30 bis 56	2
57 bis 81	3
82 bis 104	4
105 bis 125	5
126 bis 150	6

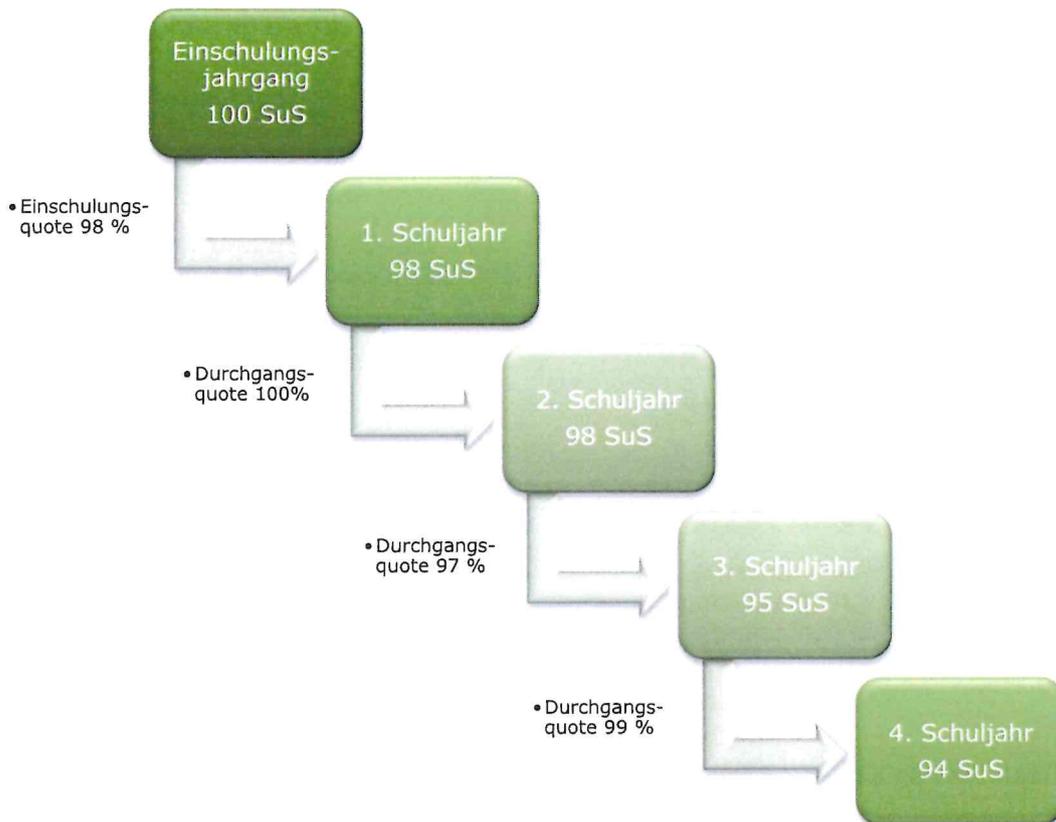
Grundsätzlich gilt in der Primarstufe, dass einmal gebildete Klassen unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt werden. Eine Teilung oder Zusammenlegung von Klassen bedarf der Genehmigung durch die Schulaufsicht. Es werden daher auch Klassen fortgeschrieben, die rein rechnerisch über dem entsprechenden Klassenfrequenzrichtwert liegen.

Datengrundlage

Grundlage für die Fortschreibung der Schülerzahlen bilden Daten zu den relevanten Geburtsjahrgängen aus dem Einwohnermelderegister sowie Daten zu den Schülerinnen und Schülern nach Jahrgängen an den einzelnen Schulen in den vergangenen Schuljahren. Da die amtliche Schulstatistik, die jeweils zum 15.10. des laufenden Schuljahres erhoben wird, unterjährige Schwankungen nicht erfasst, können die tatsächlichen Schülerzahlen deutlich variieren.

Eingangs- und Durchgangsquoten an Grundschulen

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Verfahren zur Berechnung von Einschulungs- und Durchgangsquote im Primarbereich. Die Quoten sind Grundlage für die Prognose zukünftiger Schülerzahlen an den Grundschulen.



Eingangsquoten ergeben sich aus der Analyse der Einschulungen in der Vergangenheit. Werden beispielsweise 100 Schulpflichtige einer bestimmten Grundschule zugeordnet, im entsprechenden Jahrgang werden aber nur 98 Schülerinnen und Schüler eingeschult, liegt die Eingangsquote bei 98 %. Dieser Abgleich der Anzahl der Kinder in einem Einschulungsbereich und der tatsächlichen Zahl der eingeschulten Kinder wurde für mehrere Jahre vorgenommen und der Durchschnittswert der Eingangsquoten der letzten vier Jahre bis zum Schuljahr 2028/2029 fortgeschrieben.

Zwar sind in Kirchhudem keine Grundschulbezirke eingerichtet, d.h. die Eltern können ihr Kind unabhängig von ihrem Wohnort in Kirchhudem an einer Grundschule anmelden, für die Zuordnung der Geburtsjahrgänge zu den Grundschulen musste jedoch eine Zuordnung der Wohnorte zu Einzugsbereichen der Grundschulen vorgenommen werden. Hierbei wurde auf die alten Grundschulbezirke zurückgegriffen.

Die ehemaligen Grundschulbezirke gliedern sich wie folgt auf:

Grundschulbezirk	Wohnorte	Zuordnung Grundschule
Brachthausen	Ahe Brachthausen Breitenbruch Emlinghausen Kohlhagen Kuhlenberg Mark Silberg Varste Wirme	Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest
Heinsberg	Albaum Böminghausen Böminghauser Werk Heinsberg	Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg

Kirchhundem	Berghof Bettinghof Flape Heidschott Hofolpe Herrntrop Kirchhundem	Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg
Oberhundem	Alpenhaus Erlhof Haus Bruch Oberhundem Rhein-Weser-Turm Rinsecke Rüspe Schwartmecke Selbecke Stelborn	Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg
Würdinghausen	Marmecke Würdinghausen	Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg
Welschen Ennest	Arnoldihof Benolpe Kruberg Rahrbach Welschen Ennest	Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest

In einem zweiten Schritt wurden sogenannte Durchgangsquoten ermittelt. So kann beispielsweise die Schuleingangsphase – Jahrgang 1 bis 2 der Grundschule bzw. E1, E2 und E3– in einem oder in drei Jahren absolviert werden. In späteren Jahrgängen kann es zu Klassenwiederholungen kommen. Hinzu kommen Wegzüge oder auch Zuzüge von Kindern in einzelnen Jahrgängen. In unserem Beispiel wurden 98 Kinder eingeschult. Im folgenden Schuljahr sind ebenfalls 98 Kinder im 2. Jahrgang. Die Durchgangsquote vom 1. in den 2. Jahrgang liegt demnach bei 100%. Nach dem Wechsel in den 3. Jahrgang sind nur noch 95 Schülerinnen und Schüler vorhanden. Die Durchgangsquote vom 2. in den 3. Jahrgang liegt demnach bei 97%. Entsprechend wird auch die Durchgangsquote vom 3. in den 4. Jahrgang sowie für die folgenden Jahrgänge in den weiterführenden Schulen berechnet. Wie bei den Eingangsquoten wurden auch für die Durchgangsquoten Durchschnittswerte von vier Jahren ermittelt und zur Prognose fortgeschrieben.

Zeitraum der Prognose

Grundlage für die Fortschreibung der Schülerzahlen bilden die Einwohnerdaten der Gemeinde Kirchhundem zum 30. September 2023. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Kinder, die im Schuljahr 2029/2030 eingeschult werden, bereits geboren.

Die fortgeschriebenen Eingangsquoten in die Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen berücksichtigen den Zeitraum von 2019/2020 bis 2022/2023. Für die jeweiligen Schuljahre wurden die Anmeldungen an den Schulen zugrunde gelegt. Für diese vier Jahre wurde jeweils ein Durchschnittswert der Eingangsquoten gebildet und in die Zukunft fortgeschrieben.

Zur Fortschreibung der Durchgangsquoten wurden Durchschnittswerte für die Schuljahre 2019/2020 bis 2022/2023 ermittelt.

Die hier vorgestellten Schülerzahlen für das aktuelle Schuljahr 2023/2024 beruhen im 1. Jahrgang der Grundschulen bzw. im 5. Jahrgang der weiterführenden Schulen auf den jeweiligen Anmeldungen. Alle übrigen Jahrgänge dieses Schuljahres wurden prognostiziert.

Risiken der Prognose der Schülerzahlen an Grundschulen

Die Fortschreibung der Schülerzahlen beruht auf der Zahl der bereits in Kirchhündem lebenden Kinder, die in den kommenden Jahren eingeschult werden sowie auf den Eingangs- und Durchgangsquoten der vergangenen fünf bzw. vier Jahre. Eine starke Zu- oder Abwanderung kann die Größe der Geburtsjahrgänge und damit auch die Zahl der Lernanfängerinnen und Lernanfänger verändern.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Auflistung der Kirchhündemer Kinder, die in den kommenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2029/2030, eingeschult werden.

Einschulungs- jahrgang		2023/ 2024	2024/ 2025	2025/ 2026	2026/ 2027	2027/ 2028	2028/ 2029
		Geburtsdaten der Kinder					
Ge- biets.- Nr.	Gebiets- bezeich- nung	01.10.17- 30.09.18	01.10.18- 30.09.19	01.10.19- 30.09.20	01.10.20- 30.09.21	01.10.21- 30.09.22	01.10.22- 30.09.23
1	Ahe						
2	Albaum	5	4	5	7	10	7
3	Alpenhaus						
4	Arnoldihof						
5	Benolpe	6	3	8	5	6	4
6	Berghof	1			1		
7	Bettinghof						
8	Bömin- ghausen	2	2	3			1
9	Bömig- hauser Werk						
10	Bracht- hausen	7	10	4	8	2	5
11	Breiten- bruch						
12	Emlingha- usen				1		
13	Erlhof					1	
14	Flape	2	2	2	3	1	2
15	Haus Bruch					1	
16	Heidschott		1	1			
17	Heinsberg	5	8	8	4	5	6
18	Herrntrop	2	1	1	2	2	1
19	Hofolpe	6	10	7	5	10	3
20	Kirchhun- dem	13	16	11	19	18	22
21	Kohlhagen						
22	Kruberger	1				2	
23	Mark						
24	Marmecke	1	1	6	3	2	2
25	Oberhun- dem	5	6	4	7	7	3

26	Rahrbach	3	4	8	1	5	4
27	Rhein- Weser- Turm						
28	Rinsecke	3	1	2	3	4	2
29	Rüspe	1		1			
30	Schwart- mecke	1		1	2		1
31	Selbecke	1	1		1		
32	Silberg		4	1	2	1	2
33	Stelborn						1
34	Kuhlen- berg						
35	Welschen Ennest	16	13	12	15	10	12
36	Wirme	3	1	2		2	
37	Würdin- ghausen	10	8	11	11	11	6
38	Varste			2		6	2
		94	96	100	100	106	86
	ehemaliger Grundschulbezirk Kirchhudem	24	30	22	30	31	28
	ehemaliger Grundschulbezirk Würdinghausen	11	9	17	14	13	8
	ehemaliger Grundschulbezirk Brachthausen	10	15	9	11	11	9
	ehemaliger Grundschulbezirk Welschen Ennest	26	20	28	21	23	20
	ehemaliger Grundschulbezirk Oberhudem	11	8	8	13	13	7
	ehemaliger Grundschulbezirk Heinsberg	12	14	16	11	15	14
		94	96	100	100	106	86
	Gemeinschafts- grundschule St. Katharina Heins- berg	34	31	41	38	41	29
	Kirchhudem Grundschule Am Kreuzberg	24	30	22	30	31	28
	Gemeinschafts- grund- schule Welschen Ennest	36	35	37	32	34	29
		94	96	100	100	106	86

Betreuungsangebote an Grundschulen

In der Gemeinde Kirchhundem gibt es für Eltern, deren Kinder im Primarbereich beschult werden, zwei außerunterrichtliche Betreuungsangebote. An allen drei Grundschulstandorten gibt es die Möglichkeit des Offenen Ganztags sowie der Betreuung von 8-1:

Offene Ganztagschule

In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen. So bieten auch alle drei Grundschulen in der Gemeinde Kirchhundem den offenen Ganztag an. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. Im Ganztag arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiterinnen und -übungsleiter sowie Musikleiterinnen und -leiter und Kunstpädagoginnen und -pädagogen.

In der Regel besuchen die Kinder die offene Ganztagsgrundschule montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr. Die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder Mittagessen wird gewährleistet. Da Kinder in den Nachmittagsangeboten nur optimal gefördert werden können, wenn sie an allen Tagen regelmäßig teilnehmen, verpflichtet die Anmeldung zum „Ganztag“ zur regelmäßigen Teilnahme für ein Schuljahr. Der abgeschlossene Betreuungsvertrag hat damit eine maximale Laufzeit von 12 Monaten und endet immer zum Ende des jeweiligen Schuljahres am 31. Juli. Ausnahmen von der Teilnahmepflicht können vor Ort entschieden werden.

Die Gemeinde Kirchhundem bedient sich verschiedener externer Träger für das Angebot der Betreuungsmaßnahmen. Der sogenannte Kooperationspartner an der Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg ist seit 2022 „KiG Kinder im Ganztag gGmbH“. Seit 2015 ist der Kooperationspartner an der Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg der Verein „Der Förderer der Jugend- und Altenbetreuung Lennestadt e.V.“. Die Betreuungsangebote an der Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest werden seit 2019 vom Deutsches Rote Kreuz DRK Kreisverband Olpe-Biggesee e.V. ausgeübt.

Elternbeitrag für die OGS

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Kirchhundem vom 27.04.2023 legt die Beitragshöhe und den Umfang und die Dauer der Beitragspflicht fest. So beträgt gem. § 4 Abs. 1 der Elternbeitrag für den Besuch der „Offenen Ganztagschule“ für das erste Kind 600 Euro (=50,00 EUR/mtl.) pro Schuljahr und für ein weiteres Geschwisterkind 450 Euro (=37,50 EUR/mtl.). Für jedes weitere Kind werden Die Beitragspflichtigen vom Elternbeitrag befreit. Beitragsbefreiungen gibt es für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII, Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz sowie Leistungsempfänger des Kinderzuschlags gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz. Darüber hinaus können Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 26.000 Euro nach Vorlage entsprechender Nachweise von der Beitragspflicht befreit werden.

Schule von acht bis eins

Neben der offenen Ganztagsbetreuung bieten die Grundschulen in der Gemeinde Kirchhundem auch noch das Programm „Schule von acht bis eins“ an. Es handelt sich hierbei um eine Betreuungsmöglichkeit für die Vor-/Mittagsstunden, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch ist für die betreuten Kinder täglich eine verlässliche Schulzeit von mind. 8.00 bis 13.00 Uhr sichergestellt. Die betreuten Kinder erhalten die Gelegenheit zur Erledigung der Hausaufgaben, zu Bewegung, Spiel und Sport sowie anderen Freizeitangeboten. Die pädagogische Betreuung wird wie beim Offenen Ganztag von externen Dienstleistern angeboten:

In der Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg bietet "KiG Kinder im GanztageGmbH" die Betreuung von 8.00 – 13:20 Uhr (6. Stunde) an bis zu fünf Wochentagen an. Die Kosten für das Betreuungsprogramm betragen 25,00 € pro Kind und Monat bzw. 15,00 € pro Monat für jedes Geschwisterkind.

„Der Verein der Förderer der Jugend- und Altenbetreuung e. V.“ bietet seit 01.02.2018 die Betreuung „Schule von acht bis eins“ an der Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg an. Die Betreuung findet hier in der 7.00 - 13.15 Uhr statt, wobei die Kinder spätestens bis 7:30 Uhr eintreffen müssen. Die monatlichen Kosten betragen für Kind und Geschwisterkinder jeweils 25,00 €.

Träger der Betreuung des Programms „Schule von acht bis eins“ an der Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest ist der „Verein der Freunde und Förderer der katholischen Grundschule Kirchhündem Welschen Ennest e.V.". Die Betreuung findet in der Zeit von 7.45 – 13.10 Uhr statt. Die monatlichen Kosten für das Betreuungsprogramm sind an der Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest wie folgt gestaffelt:

	Monatsbeitrag	Geschwisterkind
Klasse 1 / Klasse 2	25,00 €	15,00 €
Klasse 3 / Klasse 4	15,00 €	10,00 €

Darüber hinaus haben Eltern, die die Betreuung nur gelegentlich in Anspruch nehmen möchten, die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Wertmarkensystem. Ein solcher Wertmarkenblock (10 Marken zu 25,00 € oder 5 Marken zu 12,50 €) kann jederzeit erworben werden.

Erwartete Schülerzahlen an Grundschulen

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die einzelnen Grundschulen in Kirchhündem dargestellt.

Bei der Fortschreibung der Schülerzahlen gilt es zu beachten, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler zukünftiger Schuljahre mit Hilfe von Formeln berechnet wurden. Die errechneten Dezimalzahlen wurden ab 0,5 aufgerundet und darunter abgerundet. Die Summe der ausgewiesenen Zahlen für einzelne Jahrgänge ist daher zum Teil um eine Zahl größer oder kleiner als die Summe der Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt oder einer Schulform insgesamt.

Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg

Die Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg ist eine zweizügig festgelegte Grundschule am süd-östlichen Rand des Gemeindegebietes. Der Haupteinzugsbereich der Schule ist neben den Ortsteilen Heinsberg, Albaum und Böminghausen auch das Oberhundemer Tal.

Erwartete Schülerzahlen

In der folgenden Tabelle sind die Schülerzahlen für die Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg insgesamt dargestellt.

Bei der Fortschreibung der Schülerzahlen wurde eine Eingangsquote von 75,52 % fortgeschrieben. D.h. im Durchschnitt der Vorjahre wurden 75,52 % der Schulpflichtigen, die dem Einzugsbereich dieser Grundschule zugeordnet sind, tatsächlich hier angemeldet. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Grundschule wird voraussichtlich weiterhin rückläufig sein.

Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg								
Ein- schu- lungs- jahr- gang	Ein- schu- lungs- jahr- gang	Eingangs- quote	Schuleingangsphase			3. Jahr- gang	4. Jahr- gang	Ge- samt SuS
			E1 SuS	E2 + E3 SuS	ge- samt SuS			
2019/ 2020	31	87,10%	27	31	58	43	38	139
2020/ 2021	37	75,68%	28	27	55	27	44	126
2021/ 2022	48	79,17%	38	31	69	29	27	125
2022/ 2023	26	80,77%	21	46	67	28	28	123
2023/ 2024	31	77,42%	16	24	40	43	38	110
2024/ 2025	34	64,71 %	22	18	40	23	42	105
2025/ 2026	31	75,52%	23	25	48	17	23	88
2026/ 2027	41	75,52%	31	26	57	24	17	98
2027/ 2028	38	75,52%	29	35	64	25	24	113
2028/ 2029	41	75,52%	31	32	63	33	25	121
2029/ 2030	28	75,52%	21	35	35	30	33	119

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Die Eingangs- und Durchgangsquoten werden für die Gemeinschaftsgrundschule St. Katharina Heinsberg wie folgt fortgeschrieben:

Einschulungsjahrgang	Durchgangsquoten		
	E1 auf E2	E2+E3 auf Klasse 3	Klasse 3 auf Klasse 4
2019/2020	100,00%	87,10%	102,33%
2020/2021	110,71%	107,41%	100,00%
2021/2022	121,05%	90,32%	96,55%
2022/2023	114,29%	93,48%	96,43%
2023/2024	111,51%	94,58%	98,83%
2024/2025	111,51%	94,58%	98,83%
2025/2026	111,51%	94,58%	98,83%
2026/2027	111,51%	94,58%	98,83%
2027/2028	111,51%	94,58%	98,83%
2028/2029	111,51%	94,58%	98,83%

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Durchgangsquoten können sich unterjährig durch Zu- und/oder Wegzüge von Schülerinnen und Schülern sowie durch einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase bzw. durch Klassenwiederholungen ergeben.

Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg

Die Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg ist eine zweizügig festgelegte Grundschule im Norden der Gemeinde Kirchhundem. Der Haupteinzugsbereich der Schule besteht aus

den Ortsteilen Berghof, Bettinghof, Flape, Heidschott, Herrntrop, Hofolpe und Kirchhundem.

Erwartete Schülerzahlen

In der folgenden Tabelle sind die Schülerzahlen für die Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg insgesamt dargestellt.

Bei der Fortschreibung der Schülerzahlen wurde eine Eingangsquote von 173,82 % fortgeschrieben. D.h. im Durchschnitt der Vorjahre wurden deutlich mehr Schülerinnen und Schüler an der Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg angemeldet, als der Schule im „Einzugsbereich“ zugeordnet wurden. Der Trend der letzten Jahre ist somit deutlich erkennbar. Derzeit ist davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzen wird und somit deutlich mehr Kinder an der Grundschule angemeldet werden. Die Anzahl der Schülerschaft wird damit deutlich steigen.

Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg								
Einschulungsjahrgang	Einschulungsjahrgang	Eingangsquote	Schuleingangsphase			3. Jahrgang	4. Jahrgang	Gesamt SuS
			E1 SuS	E2 + E3 SuS	gesamt SuS			
2019/2020	19	178,95%	34	36	70	28	38	136
2020/2021	21	200,00%	42	34	76	36	28	140
2021/2022	23	169,57%	39	44	83	32	36	151
2022/2023	28	139,29%	39	49	88	35	36	159
2023/2024	23	173,91%	44	51	95	41	38	174
2024/2025	24	212,50%	51	51	102	49	41	192
2025/2026	30	173,82%	52	59	111	49	50	210
2026/2027	22	173,82%	38	60	98	57	50	205
2027/2028	30	173,82%	52	44	96	58	58	212
2028/2029	31	173,82%	54	60	114	42	59	215
2029/2030	29	173,82%	50	62	62	58	42	212

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Die Durchgangsquoten werden für die Kirchhundemer Grundschule Am Kreuzberg wie folgt fortgeschrieben:

Einschulungsjahrgang	Durchgangsquoten		
	E1 auf E2	E2+E3 auf Klasse 3	Klasse 3 auf Klasse 4
2019/2020	100,00%	100,00%	100,00%
2020/2021	104,76%	94,12%	100,00%
2021/2022	125,64%	95,64%	100,97%
2022/2023	130,77%	96,58%	103,18%
2023/2024	115,29%	96,59%	101,04%
2024/2025	115,29%	96,59%	101,04%

2025/2026	115,29%	96,59%	101,04%
2026/2027	115,29%	96,59%	101,04%
2027/2028	115,29%	96,59%	101,04%
2028/2029	115,29%	96,59%	101,04%
2029/2030	115,29%	96,59%	101,04%

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Durchgangsquoten können sich unterjährig durch Zu- und/oder Wegzüge von Schülerinnen und Schülern sowie durch einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase bzw. durch Klassenwiederholungen ergeben.

Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest

Die Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest ist eine zweizügig festgelegte Grundschule im Süd-Westen der Gemeinde Kirchhundem. Der Haupteinzugsbereich der Schule besteht aus den ehemaligen Schulbezirken Welschen Ennest und Brachthausen.

Erwartete Schülerzahlen

In der folgenden Tabelle sind die Schülerzahlen für die Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest insgesamt dargestellt.

Bei der Fortschreibung der Schülerzahlen wurde eine Eingangsquote von 80,54 % fortgeschrieben. D.h. im Durchschnitt der Vorjahre wurden weniger Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest angemeldet, als der Schule im „Einzugsbereich“ zugeordnet wurden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird sich voraussichtlich geringfügig verringern.

Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest								
Ein-schulungs-jahr-gang	Ein-schulungs-jahr-gang	Eingangs- quote	Schuleingangsphase			3. Jahr- gang	4. Jahr- gang	Ge- samt SuS
			E1 SuS	E2 + E3 SuS	ge- samt SuS			
2019/ 2020	32	115,63%	37	36	73	32	38	143
2020/ 2021	39	84,62%	33	40	73	32	33	138
2021/ 2022	35	74,29%	27	38	65	35	31	131
2022/ 2023	33	78,79%	26	28	54	41	33	128
2023/ 2024	45	84,44%	35	35	70	22	41	133
2024/ 2025	36	66,67%	24	40	64	32	22	118
2025/ 2026	35	76,05%	27	28	55	36	32	123
2026/ 2027	37	76,05%	28	31	59	25	35	119
2027/ 2028	32	76,05%	24	32	56	28	25	109
2028/ 2029	34	76,05%	26	28	54	29	28	111
2029/ 2030	29	76,05%	22	30	30	25	29	106

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Die Durchgangsquoten werden für die Gemeinschaftsgrundschule Welschen Ennest wie folgt fortgeschrieben:

Einschulungsjahrgang	Durchgangsquoten		
	E1 auf E2	E2+E3 auf Klasse 3	Klasse 3 auf Klasse 4
2019/2020	108,11%	88,89%	103,13%
2020/2021	115,15%	87,50%	96,88%
2021/2022	103,70%	107,89%	94,29%
2022/2023	134,62%	78,57%	100,00%
2023/2024	115,4%	90,71%	98,58%
2024/2025	115,4%	90,71%	98,58%
2025/2026	115,4%	90,71%	98,58%
2026/2027	115,4%	90,71%	98,58%
2027/2028	115,4%	90,71%	98,58%
2028/2029	115,4%	90,71%	98,58%
2029/2030	115,4%	90,71%	98,58%

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Durchgangsquoten können sich unterjährig durch Zu- und/oder Wegzüge von Schülerinnen und Schülern sowie durch einen längeren Verbleib in der Schuleingangsphase bzw. durch Klassenwiederholungen ergeben.

Zusammenfassung: Entwicklung der Grundschulen

Bis zum 31.07.2008 war der Schulträger verpflichtet Schulbezirke zu bilden. Im Rahmen der Schulgesetzänderung sind die Schulbezirke zum 01.08.2008 weggefallen. Nach § 46 Abs. 3 SchulG NRW hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Gemäß § 84 Abs. 1 SchulG kann der Schulträger durch Rechtsverordnung für jede öffentliche Schule ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt und keinen wichtigen Grund für den Besuch der Schule darlegt.

Da in der Gemeinde Kirchhundem keine Schuleinzugsbereiche gem. § 84 SchulG gebildet wurden, haben die Erziehungsberechtigten grundsätzlich die freie Wahl, welche Schule ihre Kinder besuchen sollen.

Im Schulgesetz wird der gesetzliche Rahmen für die Klassenbildungen jedoch vorgegeben. Gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG regelt das Ministerium im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Ermittlung der Zahl der Lehrerstellen und bestimmt nach den pädagogischen und verwaltungsmäßigen Bedürfnissen der einzelnen Schulformen, Schulstufen und Klassen, die Klassenmengen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen.

Die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) vom 18. März 2005 (GV. NRW. S. 218) in der derzeit geltenden Fassung regelt in § 6a Abs. 2, dass die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet eines Schulträgers die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten darf. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

2. ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;

3. ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet. Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Erhöht sich die Schülerzahl bis zum 1. August gegenüber dem Berechnungstichtag 15. Januar, ist die Einrichtung weiterer Eingangsklassen zulässig, soweit die unter Berücksichtigung der erhöhten Schülerzahl und der Berechnungsgrundsätze nach den Sätzen 2 bis 5 sich ergebende Höchstzahl der zu bildenden Klassen nicht überschritten wird.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Klassen an Grundschulen für die Schuljahre 2018/2019 bis 2028/2029 dargestellt.

Klassen an Grundschulen insgesamt					
Schuljahr	Schuleingangsphase		3. Jahrgang	4. Jahrgang	Gesamt
	E1	E2+E3			
2019/2020	5	4	5	6	20
2020/2021	5	5	4	5	19
2021/2022	5	5	5	4	19
2022/2023	4	5	5	5	19
2023/2024	5	4	5	5	19
2024/2025	4	5	4	5	18
2025/2026	5	4	5	4	19
2026/2027	5	5	4	5	19
2027/2028	5	5	5	4	19
2028/2029	5	5	5	5	20
2029/2030	4	5	5	5	19

Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Gem. § 6a SchulG NRW beträgt die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;

- 5. 105 bis 125 fünf Klassen;
- 6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der nach den Sätzen 1 und 2 zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt, diese mehr als einen Standort hat und die nach der kommunalen Klassenrichtzahl (Absatz 2) ermittelte Höchstzahl für die zu bildenden Eingangsklassen nicht überschritten wird. Innerhalb der Schülerzahlwerte nach den Sätzen 1 und 2 sowie für zu bildende Klassen nach den Sätzen 3 und 4 gilt die Bandbreite von 15 bis 29. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich wird.

Die Eingangsklassen wurden in den vergangenen Jahren wie folgt in den Grundschulen eingerichtet bzw. werden für die Folgejahre wie folgt prognostiziert:

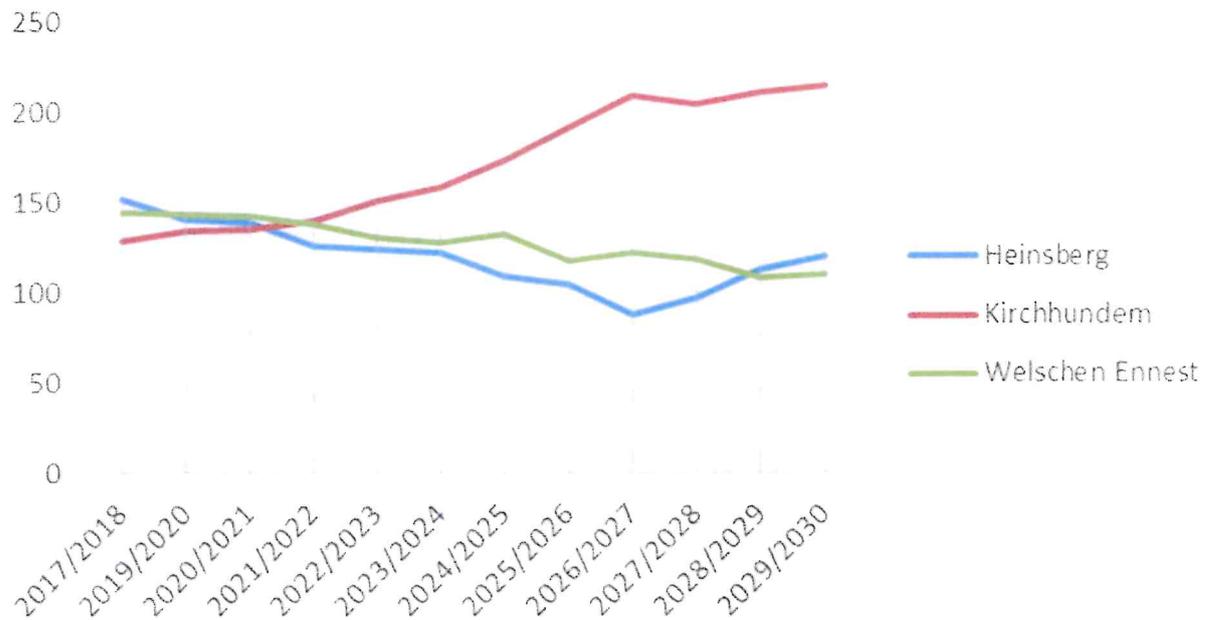
Eingangsklassen an Grundschulen				
Schuljahr	Heinsberg	Kirchhundem	Welschen En- nest	Gesamt
2019/2020	1	2	2	5
2020/2021	1	2	2	5
2021/2022	2	2	1	5
2022/2023	1	2	1	4
2023/2024	1	2	2	5
2024/2025	1	2	1	4
2025/2026	1-2	2	1-2	5
2026/2027	1-2	2	1-2	5
2027/2028	1-2	2	1-2	5
2028/2029	1-2	2	1-2	5
2029/2030	1-2	1-2	1-2	4

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Für die Gemeinde Kirchhundem könnte sich in den kommenden Jahren die Klassenbildung schwierig gestalten, da die Schülerzahlen sinken und die zu bildenden Eingangsklassen in der Regel fünf Klassen nicht mehr übersteigen.

Der Elternwille bei der Auswahl der Grundschule wird unter Umständen nicht immer berücksichtigt werden können, so dass bei vier zu bildenden Eingangsklassen der Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen entscheiden muss, wie die Klassen zusammengesetzt werden.

Entwicklung der Schülerzahlen



Fazit zur Grundschullandschaft in Kirchhundem

- Die Grundschullandschaft in Kirchhundem ist stabil und deckt den zu erwartenden Bedarf ab. Keine der Grundschulen ist in ihrem Bestand gefährdet.
- Die Konkurrenz zwischen den Grundschulen darum, welche Schule zweizügig geführt werden darf, wird in den nächsten Jahren deutlich steigen.
- Der Schulträger hat keine Möglichkeit bei der Bildung von Eingangsklassen steuernd tätig zu werden. Durch die festgelegte Klassenrichtzahl wird die Bildung der Eingangsklassen in den nächsten Jahren deutlich erschwert. Da alle Grundschulen in Kirchhundem als zweizügige Grundschulen angelegt wurden, ist grundsätzlich jede Schule dafür geeignet zwei Eingangsklassen zu bilden. Eine denkbare Option für die Steuerung der Anmeldezahlen an den Grundschulen und somit auch für die Bildung von Eingangsklassen ist die Einrichtung von Schuleinzugsbereichen gem. § 84 Abs. 1 SchulG. Dies beeinträchtigt allerdings den Wunsch der Eltern auf freie Schulwahl.

Entwicklung der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen

Auch in diesem Kapitel werden zunächst das Verfahren zur Berechnung der zukünftigen Schülerzahlen sowie die Risiken der Prognose vorgestellt. Anschließend erfolgt die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen weiterführenden Schulen.

Vorgehen bei der Erstellung von Schülerprognosen für weiterführende Schulen

Anhand der Eingangs- und Durchgangsquoten, die für die Kirchhundemer Grundschulen berechnet wurden, können auch die voraussichtlichen Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen berechnet werden.

Aus den Daten zu den Übergängen an weiterführende Schulen wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler einer Grundschule ist, die nach dem 4. Jahrgang auf eine bestimmte Schulform gewechselt sind. Auch für diese Übergangsquoten wurden zunächst Durchschnittswerte für die vorangegangenen Schuljahre berechnet.

Entlassjahrgang Grundschule	Sekundarschule		Gymnasien		Realschulen		Förderschulen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2015/2016	65	53,28%	47	38,52%	8	6,56%	2	1,64%
2016/2017	43	43,88%	46	46,94%	8	8,16%	1	1,02%
2017/2018	48	48,98%	41	41,84%	8	8,16%	1	1,02%
2018/2019	66	64,08%	32	31,07%	5	4,85%	0	0,00%
2019/2020	49	44,95%	55	50,46%	5	4,59%	0	0,00%
2020/2021	56	51,03%	39	41,77%	9	6,46%	0	0,00%
2021/2022	43	46,24%	43	46,24%	7	7,53%	0	0,00%
2022/2023	53	56,38%	38	40,43%	2	2,13%	0	1,06%
2023/2024	54	50,36%	47	43,66%	6	5,73%	0	0,27%
2024/2025	53	50,36%	46	43,66%	5	5,73%	0	0,27%
2025/2026	53	50,36%	46	43,66%	6	5,73%	0	0,27%
2026/2027	52	50,36%	44	43,66%	6	5,73%	0	0,27%
2027/2028	54	50,36%	46	43,66%	5	5,73%	0	0,27%
2028/2029	57	50,36%	49	43,66%	6	5,73%	0	0,27%
2029/2030	53	50,36%	45	43,66%	6	5,73%	0	0,27%

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Die Gemeinde Kirchhundem verfügt über keine weiterführende Schule in eigener Trägerschaft. Im Gemeindegebiet befindet sich lediglich ein Teilstandort der Sekundarschule Hundem-Lenne. Schulträgerin ist die Stadt Lennestadt, da sich der Hauptstandort der Sekundarschule in Lennestadt-Meggen befindet.

Alle weiteren Schulformen wie Realschulen, Gymnasien und Förderschulen befinden sich in den umliegenden Kommunen. Vorrangig besuchen Kirchhundemer Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen der Stadt Lennestadt. Die Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen erfolgt daher in enger Abstimmung mit der Stadt Lennestadt. In den letzten Jahren ist jedoch auch vermehrt ein Wechsel zu Schulen in Olpe und Hilchenbach zu erkennen.

Die Schulentwicklungsplanung befasst sich hinsichtlich der Schülerprognose **ausschließlich** mit den Übergängen zur Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem:

Schulentwicklung Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem							
Schuljahr	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	gesamt
2018/2019	39	38	53	57	55	-	242
2019/2020	49	41	37	55	59	51	292
2020/2021	40	47	42	35	55	56	275
2021/2022	53	41	50	45	38	52	279
2022/2023	45	54	48	55	53	36	291
2023/2024	54	48	53	51	59	40	305
2024/2025	51	58	49	50	48	78	334
2025/2026	49	52	55	47	46	54	303
2026/2027	50	50	49	53	44	52	298
2027/2028	49	51	47	47	49	49	292
2028/2029	50	50	48	45	44	55	292
2029/2030	53	51	47	46	42	49	288

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Wie bei den Grundschulen wurden auch für die Sekundarschule Hundem-Lenne Durchgangsquoten zwischen den einzelnen Jahrgängen berechnet und ebenfalls ein Durchschnitt fortgeschrieben. Für die Berechnung der Durchgangsquoten der Klassen 9 und 10 konnten allerdings nur wenige Daten zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung in diesem Bereich einige Unwägbarkeiten enthält.

Durchgangsquoten Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem					
Schuljahr	Klasse 5/ Klasse 6	Klasse 6/ Klasse 7	Klasse 7/ Klasse 8	Klasse 8/ Klasse 9	Klasse 9/ Klasse 10
2015/2016	94,44%	-	-	-	-
2016/2017	98,28%	87,93%	-	-	-
2017/2018	90,57%	101,79%	105,45%	-	-
2018/2019	97,44%	90,57%	98,25%	100,00%	-
2019/2020	105,13%	102,70%	96,36%	96,61%	107,84%
2020/2021	95,92%	97,62%	105,71%	100,00%	105,36%
2021/2022	102,50%	94,00%	93,33%	92,11%	105,77%
2022/2023	101,89%	85,42%	90,91%	84,91%	105,56%
2023/2024	106,67%	101,89%	94,12%	93,22%	132,50%
2024/2025	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%
2025/2026	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%
2026/2027	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%
2027/2028	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%
2028/2029	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%
2029/2030	101,75%	94,73%	96,02%	92,56%	112,30%

Fett-Kursiv dargestellte Zahlen sind Ergebnisse der Schülerprognose.

Risiken der Prognose der Schülerzahlen an weiterführenden Schulen

Ebenso wie bei der Fortschreibung der Schülerzahl an Grundschulen bestehen auch im Hinblick auf die Prognose weiterführender Schulen bestimmte Unsicherheiten:

So beruhen die Berechnungen für die Schulübergänge auf der Prognose der Schülerzahlen in den Grundschulen. Entwickeln sich die Schülerzahlen in den Grundschulen anders als in der Prognose dargestellt, so hat dies auch Auswirkungen auf die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen.

Außerdem beruhen die Fortschreibungen auf den durchschnittlichen Übergangsquoten der vergangenen Jahre. Die Übergangsquoten können sich durch starke Zu- und /oder Abwanderungen verändern.

Weiterhin ist die Schülerzahl an der Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem, auch abhängig von der Schullandschaft in den Nachbarkommunen. Ein attraktives Schulangebot in Nachbarkommunen kann zur Abwanderung Kirchhundemer Schülerinnen und Schüler führen.

Weiterführende Schulen insgesamt

Die nachfolgende Tabelle zeigt, an welche weiterführenden Schulen Kirchhundemer Schülerinnen und Schüler in den vergangenen drei Jahren gewechselt sind.

Anmeldezahlen für das Schuljahr:	2021/2022				2021/2022				2022/2023			
	HB	KH	WE	gesamt	HB	KH	WE	gesamt	HB	KH	WE	gesamt
Sekundarschule Teilstandort Kirchhundem	31	14	8	53	12	21	10	43	16	18	19	53
Sekundarschule Meggen				0				0				
Sekundarschule Olpe			3	3				0				
Realschule Hilchenbach	1		4	5				0			2	2
Realschule Grevenbrück		1	3	4			7	7				
Realschule Olpe				0				0				
Förderschule				0				0			1	
Gymnasium				0				0				
Gymnasium GymSL	3	5	6	31	3	12	9	24	5	5	7	17
Gymnasium Maria Königin	9	8	8	25	11	3	5	19	5	12	4	21
Gymnasium Siegen				0				0				
Gymnasium Olpe				0				0				
Gesamtanmeldungen aus der Gem. Kirchhundem	44	28	32	104	26	36	31	93	26	35	33	94
Sekundarschulen insgesamt:	31	14	11	56	12	21	10	43	16	18	19	53
Realschulen insgesamt:	1	1	7	9			7	7			2	2
Gymnasien	12	13	14	39	14	15	14	43	10	17	11	38

insgesamt:									
Förderschulen									
insgesamt:	0	0	0	0	0	0	0	0	1
				104		93			94

Es wird deutlich, dass sich Schülerinnen und Schüler überwiegend für den Besuch der Sekundarschulen oder der Gymnasien entscheiden. Abwanderungen zu den Realschulen in den Nachbarkommunen Hilchenbach, Lennestadt und Olpe sind relativ selten.

Fazit zur Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem

- Die Sekundarschule Hundem-Lenne, Teilstandort Kirchhundem, ist stabil und deckt den zu erwartenden Bedarf ab.
- Die Bildung von zwei Eingangsklassen ist voraussichtlich in den kommenden Jahren sichergestellt.

